

Studienordnung

**des Fachbereiches Nachrichtentechnik
der Hochschule für Telekommunikation Leipzig**

für den

Bachelorstudiengang

Nachrichtentechnik

vom

30.01.2006

genehmigt durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,
Az: 3-7833-17-5100/1-5

in der geänderten Fassung vom 07.10.2008

(gültig ab 01.09.2008)

Aufgrund von § 122 i.V.m. § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (Sächs. GVBl. 11/1999 S. 293) erlässt die Hochschule für Telekommunikation Leipzig folgende Studienordnung.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Profil des Studiengangs, Akademischer Grad**
- § 3 Ziele des Studiums**
- § 4 Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums**
- § 5 Zugangsvoraussetzungen**
- § 6 Arbeitsaufwand, Credits, Modularisierung**
- § 7 Studienform**
- § 8 Inkrafttreten**

Anlagen:

- Anlage 1: Studienablaufplan**
- Anlage 2: Modulhandbuch**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang Nachrichtentechnik an der Hochschule für Telekommunikation Leipzig.

§ 2 Profil des Studiengangs, Akademischer Grad

- (1) Das Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Ingenieurberufes in der Informations- und Telekommunikationsbranche.
- (2) Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, in dem die Studierenden befähigt werden, Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu erlangen. Der modulare Aufbau entspricht der international vergleichbaren konsekutiven zweistufigen Studienstruktur.
- (3) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung gemäß Prüfungsordnung wird der akademische Grad

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

verliehen.

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Im Studium wird ein breites naturwissenschaftlich technisches Grundlagenwissen der Nachrichtentechnik sowie der Angewandten Informatik vermittelt. Die Studierenden erlangen Schlüsselqualifikationen über die Arbeit in Projekten. Das Studium gestattet die Profilierung auf Berufsfelder innerhalb der Informations- und Telekommunikationsbranche.
- (2) Im Bachelorstudiengang Nachrichtentechnik werden qualifizierte Fachkräfte ausgebildet, die in den Berufsfeldern Angewandte Informatik der Telekommunikation und Nachrichtentechnik einsetzbar sind. Durch einen hohen praxisorientierten Anteil im Studium wird das Ziel verfolgt, die im Studium erlangten Fähigkeiten und Kompetenzen unmittelbar anwendungs-bezogen im Berufsfeld einzusetzen.

§ 4**Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) Der Studienbeginn erfolgt am 1. September des Kalenderjahres. Die Studienablaufplanung wird durch das Hochschul- und Prüfungsamt der Hochschule veröffentlicht.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre. Es sind sechs Semester zu absolvieren. In den ersten fünf Semestern werden Vorlesungen, Übungen, Praktika sowie Arbeit in Projekten absolviert. Im sechsten Semester finden ein Projektmodul und die Anfertigung der Bachelorarbeit einschließlich eines Kolloquiums statt.
- (3) Das Studium endet mit der Bachelorprüfung gemäß Prüfungsordnung dieses Bachelorstudienganges.
- (4) Das Studium ist modular aufgebaut und nach den im Studienablaufplan (Anlage 1) angegebenen Semestern zeitlich strukturiert.
- (5) Die zu erbringenden Studienleistungen sind im Modulhandbuch (Anlage 2) vorgegeben und sollen in der zeitlichen Reihenfolge der angegebenen Semester durchlaufen werden. Dies erlaubt den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.

§ 5**Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Zulassung zum Studium setzt die vorgeschriebene schulische Vorbildung voraus. Die vorgeschriebene schulische Vorbildung besitzt, wer
 - die allgemeine Hochschulreife oder
 - die Fachhochschulreife oder
 - die fachgebundene Hochschulreife erworben hat, oder
 - eine vom zuständigen Staatsministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt, oder
 - eine erfolgreiche Zugangsprüfung als Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens dreijähriger Berufstätigkeit abgelegt hat.
- (2) Die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erfordert die Geschäftsfähigkeit des Bewerbers.
- (3) Für die Zulassung ausländischer Studienbewerber ist ein anerkannter Sprachnachweis für die deutsche Sprache vorzulegen.

§ 6

Arbeitsaufwand, Credits, Modularisierung

(1) Das Studium wurde mit einem Arbeitsaufwand (work load) von 900 Stunden pro Semester konzipiert, wobei 30 Credits im Semester vergeben werden können. Die Studieninhalte werden in einzelnen Modulen vermittelt. Für erfolgreich erbrachte Studienleistungen werden Credits nach dem ECTS (European Credit Transfer System) vergeben. Die für ein Modul zu erlangenden Credits sind in Anlage 1 aufgeführt. Mit dem erfolgreichen Studienabschluss werden 180 Credits erreicht.

(2) Das Modulhandbuch (Anlage 2) enthält die Angaben zu Inhalt, Anforderungen und zeitlichem Umfang der Module sowie der zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(3) Teilmodule differenzieren die Studieninhalte innerhalb eines Moduls. Im fünften Semester ist eine Profilierung zur individuellen Ausrichtung des Studiums auf ein Berufsfeld der Informations- und Telekommunikationsbranche zu wählen. Über die angebotenen Profilierungsrichtungen entscheidet der Senat der Hochschule für Telekommunikation Leipzig.

§ 7

Studienform

(1) Der Bachelorstudiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Module sind jeweils gemäß der im Modulhandbuch ausgewiesenen Lehrveranstaltungsform zu erbringen.

(2) Lehrveranstaltungsformen sind:

Vorlesung (V): In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.

Übung (Ü): Die Übungen dienen zur Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden im Regelfall exemplarische Aufgaben gelöst.

Praktikum (P): Im Praktikum vertiefen die Studierenden selbstständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch experimentelle Untersuchungen.

Arbeit mit Projekten: In der Projektarbeit arbeiten die Studierenden in Gruppen selbstständig an der Lösung vorgegebener Aufgabenstellungen. Zur erfolgreichen Arbeit im Projekt werden unterstützend Vorlesungen und durch Dozenten geführte Gruppensitzungen angeboten.

(3) In der das Studium abschließenden Bachelorarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachspezifische Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Die Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem 01.09.2008 aufnehmen und ersetzt die Studienordnung vom 30.01.2006, die mit dem Aktenzeichen 3-7833-17-5100/1-5 im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bestätigt wurde.
- (2) Ausgefertigt im Einvernehmen mit der Zentrale der Deutschen Telekom AG sowie nach der Anhörung im Senat der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 07.10.2008 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 07.10.2008.

Leipzig, den 07.10.2008



Rektor der Hochschule für Telekommunikation Leipzig (FH)
Prof. Dr. rer. nat. Michael Meßollen

